

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 02.03.2023

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:21 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2-5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3-7

Datum: 16.03.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	02.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:21 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica		X		
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan		X		
Holocher, Oliver			X	
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

2. Beigeordneter VG, Dapper, Claus- Werner	X			
Mitarbeiterin VG, FB2, Legendre-Bald, Lisa- Marie	X			TOP 1 bis TOP 4
Schriftführerin Schwarz, Lisa	X			

Anlage: 1

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Sitzungstag:	02.03.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:21 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Lindchen" - Aufstellungsbeschluss
3. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Haushalt 2023:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
5. Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Langenlonsheim-Stromberg vor.

Auch gegenwärtig wurde seitens der ZuhörerInnen keine Fragen an Herrn Ortsbürgermeister Straub und die Ortsgemeinderatsmitglieder herangetragen.

- Herr Engelhardt berichtet, dass ihm als Ratsmitglied mitgeteilt wurde, dass an der linken Seite des Ausgangs am Wanderweg „Hildegardweg“ in Warmstroth, Richtung Stromberg, durch Baggerarbeiten Löcher entstanden sind, die die SpaziergängerInnen beeinträchtigen. Die Bitte, diese Löcher zu beseitigen bzw. aufzuschütten wird hiermit an den Ortsgemeinderat herangetragen.
- Eine weitere Frage, die Herr Engelhardt in den Gemeinderat trägt, ist eine Frage betreffend die geltende zeitliche Begrenzung der Parkdauer von maximal zwei Stunden in den Parkbuchten auf der Hauptstraße. Hinsichtlich dieses zeitlichen Limits informiert Herr Hilger, dass diese Begrenzung aufgrund dauerhaft dort abgestellter Fahrzeuge (teils über mehrere Tage, ohne das Fahrzeug zu bewegen) eingeführt wurde.
Die konkrete Bitte der Bürgerin/des Bürgers ist lt. Herrn Engelhardt, die Begrenzung der Parkdauer von zwei Stunden auf nächtliches Parken auszuweiten. Dieser Bitte bzw. diesem Vorschlag steht der Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch ist formal ein entsprechender Antrag einzureichen. Sobald dieser vorliegt, wird der Ortsgemeinderat beraten.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0012
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 02.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Lindchen" - Aufstellungsbeschluss

-
- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:.....
 - externe Teilnehmer:
 - siehe (auch) gesonderte Unterlagen:
-

Begründung:

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist, im Sinne des Bürgers, den Erhalt von mietbarem Lagerraum und überdachten Stellplätzen zu sichern und somit weiterhin die Möglichkeit derer Nutzung zu eröffnen und zu bewahren.

Näher wird beabsichtigt, einen Teil der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Flurstück 83/22 in eine Gewerbefläche umzuwandeln und die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen.

Um die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit herstellen zu können, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf dem Lindchen“ erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung vom 20.07.2022 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Zwischen der Ortsgemeinde Warmsroth und dem Antragsteller wird eine entsprechende Planungsvereinbarung geschlossen, in welcher unter anderem die Kostenfrage aufgegriffen wird, wonach der Antragsteller alle mit der Bebauungsplanänderung in Zusammenhang stehenden Kosten zu übernehmen hat.

Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erfolgt die Bebauungsplanänderung im förmlichen Verfahren gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ortsgemeinderat fasst demnach folgenden Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes

„Auf dem Lindchen“

beschlossen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Parzellen: 83/18, 83/19, 83/22, 83/23, 83/27, 83/28 und 83/4 (teilweise).

Mit der Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, Bürgern mietbaren Lagerraum und überdachte Stellplätze weiterhin zur Verfügung stellen zu können, indem die Grundflächenzahl auf 0,6 angepasst und ein Teil der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zu Gewerbefläche umgewandelt wird.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 14.02.2023		durch: Fiebig, Michelle				
Gesehen:						
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0004
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	02.03.2023	3

bereits beraten im: Ortsgemeinderat Warmsroth (nö)	am: 31.01.2023
--	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 31.01.2023 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigefügt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Dieses Ergebnis ist nun vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung abzunehmen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, getrennt zu erfolgen.

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigefügt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Herr Ortsbürgermeister Straub führt an, dass in der zuletzt stattgefundenen Ortsgemeinderatssitzung am 31. Januar 2023 im nichtöffentlichen Teil der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 bereits ausführlich besprochen wurde.

Gegenwärtig bestehen seitens der Anwesenden keine offenen Fragen zum durchgeführten Jahresabschluss.

Herr Ortsbürgermeister Straub rückt vom Tisch ab.

Herr Rainer Wahlen übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Beschlussfassung:

1.) Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

2.) Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnisse:

1.) Einstimmig

2.) Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0006
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	02.03.2023	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Haushalt 2023:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH
FÜR DAS JAHR 2023 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	711.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	853.820 €
der Jahresfehlbetrag auf	-142.250 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-118.610 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.260.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.222.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.340.710 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG 1.022.746 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	365 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	3.937.298 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.994.402 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.852.152 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 570 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2023:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

1.) Die Vorschläge der EinwohnerInnen zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.

Frau Legendre-Bald teilt mit, dass keine Eingaben aus der Einwohnerschaft vorliegen. Somit erfolgt zu TOP 4 / 1.) keine Beschlussfassung.

2.) Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Herr Ortsbürgermeister Straub erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Warmstroth für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 und verweist ergänzend auf die Beschlussvorlage.

Aus formellen Gründen weist Frau Legendre-Bald auf folgendes hin:

Aufgrund einer Gesetzesänderung des Landes, wird in der Haushaltssatzung der Gemeinde unter § 4 das Wort „nachrichtlich“ hinter dem Wort „Liquiditätskrediten“ entfernt.

Darüber hinaus informiert Herr Ortsbürgermeister Straub, dass sich die Ortsgemeinde Warmstroth in den Vorjahren hauptsächlich durch das neu errichtete Neubaugebiet finanziert hat. Das Defizit beläuft sich im Ergebnishaushalt 2023 auf 142.250 €. Ferner betont er die -mit Entstehung des geplanten Gewerbegebiet- zukünftige gesamtgesellschaftliche und auch wirtschaftliche Entwicklung für Warmstroth.

Frau Legendre-Bald berichtet ergänzend, dass der dritte Abschnitt des Neubaugebiets und der Bau des Kreisels für das Gewerbegebiet bereits in diesem Haushaltsjahr berücksichtigt wurde sowie weiter anfallende Arbeiten im nächsten Haushaltsjahr.

Aufgrund der vorherigen Zurverfügungstellung der Unterlagen sowie eines Vorgesprächs bestehen seitens der Anwesenden derzeit keine weiteren Fragen zum Haushalt 2023.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf (inkl. der formellen Änderung (siehe oben)).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WAR/0005
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 02.03.2023	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP

Begründung:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen

Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst

für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Ortsgemeinde Warmsroth hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energieeffizienzmaßnahmen (LED-Straßenbeleuchtung)
- Klimaangepasstes Waldmanagement
- Klimapassung in der Bauleitplanung (Gewerbepark Warmsroth)
- Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts
- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (+Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement)

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für unsere Kommune kommen dazu folgende in Betracht:

- Energetische Sanierung bzw. Optimierung
- Strom- und Wärmeverbrauch reduzieren
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
- Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
- Nutzung von Biomasse (Grünschnittplätze)
- Kommunale Wärmeplanung

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen,

effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

6. Finanzierung

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a. Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Warmsroth tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1. Energetische Sanierung bzw. Optimierung
2. Strom- und Wärmeverbrauch reduzieren
3. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
5. Nutzung von Biomasse (Grünschnittplätze)
6. Kommunale Wärmeplanung

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in

- Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Recker, Alina		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP

Ergänzend zu der ausführlichen Beschlussvorlage weist Herr Straub – insb. bezugnehmend auf Punkt 4.)- auf die bisherigen Aktivitäten hin, die die Ortsgemeinde Warmstroth im Sinne des Klimaschutzes bereits umgesetzt hat bzw. umsetzt.

Beschlussfassung:

Die Ortsgemeinde Warmstroth tritt dem Kommunalen Klimapakt bei.

Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1. Energetische Sanierung bzw. Optimierung
2. Strom- und Wärmeverbrauch reduzieren
3. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation
4. Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)
5. Nutzung von Biomasse (Grünschnittplätze)
6. Kommunale Wärmeplanung

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 02.03.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- **Aktuelle Sperrung der Brücke zwischen Warmsroth und Stromberg**

Herr Ortsbürgermeister Straub berichtet, dass die Brücke kürzlich gesperrt wurde, nachdem eine Begutachtung ergeben hat, dass die Stabilität der Brücke gefährdet ist. Der defekte Auflagestützpunkt hat zu dieser Gefährdungsbeurteilung geführt.

Aktuell prüft ein Statiker, ob die Brücke zumindest für FußgängerInnen und RadfahrerInnen nutzbar ist. Die Entscheidung des Statikers wird in den nächsten 14 Tagen erwartet.

Ein erstes Gespräch zwischen Herrn Ortsbürgermeister Straub und Herrn Stadtbürgermeister Dapper ergab, dass die Stadt Stromberg mittelfristig, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch langfristig, keine Mittel für eine Reparatur der Brücke beitragen kann.

Lösungsvorschläge werden derzeit eruiert.

- **Dorfrallye am 8./9. Juli in Bad Kreuznach**

Der Kreis Bad Kreuznach lädt alle Gemeinden des Kreises am 8. und 9. Juli 2023 in Bad Kreuznach zu einer sogenannten Dorf-Rallye ein. Die Gemeinden im Kreis Bad Kreuznach wurden dazu per Email kontaktiert, so auch Warmsroth.

Die Rallye findet in Form von Sportaktivitäten statt. Vier bis sechs Personen pro Gemeinde haben die Möglichkeit teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 30. April 2023.

Herr Straub wirbt für eine Beteiligung der Ortsgemeinde Warmsroth. Es wird in Erwägung gezogen, im Mitteilungsblatt, per Aushang und/oder auf der Website der Ortsgemeinde darauf aufmerksam zu machen.

- **Schutzhundestaffel**

Die nächsten Trainingseinheiten der Schutzhundestaffel finden an folgenden Tagen statt:

4. März, 21. Mai, 16. Juli.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr